

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.09.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	"Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard

Anwesend

Vorsitz
Sandro Wenzel

Mitglieder
Dirk Bohl
Mirk Ewert
Christiane Kaulitz
Steffen Kubat
Renato Lehmann
Frank Mallon
Olaf Marquardt
Ulf Reimann
Sven Rekewitsch
Jürgen Zierau
Tom Zimpel

Protokollant
Jan Lehmann

Abwesend

Mitglieder
Alexander Grabbert

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des geplanten Camping- und Ferienpark Sagard" 078.07.186/20
- 6.2 Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard 078.07.174/20-01
- 6.3 Antrag auf Errichtung einer Markierung als Querungshilfe in der Schulstraße und der August-Bebel-Straße 078.07.173/20
- 6.4 Antrag auf Errichtung von Hinweisschildern "Sackgasse-keine Wendemöglichkeit" an der Straße "Mühlenkaten" 078.07.176/20
- 6.5 Antrag auf Errichtung der VZ 310/311 Ortstafel beidseitig "Polkvitz" 078.07.183/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2020
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten

12.1	Grundstückstausch in Sagard, Sassnitzer Straße	078.07.152/20
12.2	Pachtanpassung für das Flurstück 92, Gemarkung Sagard, Flur 8	078.07.175/20
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Vorfrage zum Neubau Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten zur Dauerwohnnutzung	078.07.177/20
13.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Ferienhaus mit 12 Schlafplätzen	078.07.178/20
13.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Vorfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses	078.07.179/20
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorfrage: Neubau Wohngebäude mit 160 qm Wohnfläche auf 2 Etagen und Errichtung eines Carports	078.07.180/20
13.5	Stellungnahme Bauantrag nach § 36 BauGB Az: 521.100.01.02.05106.20, Neubau einer Tierarztpraxis mit Stationsgebäude	078.07.187/20
13.6	Stellungnahme nach § 36 BauGB; AZ: 521.100.01.01.04748.20 Errichtung von Ferienappartements, Martinshafen, 18551 Sagard	078.07.188/20
13.7	Stellungnahmen nach § 36 BauGB, AZ. 521.100.01.01.05143.20 Neubau Carport	078.07.190/20
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39(3) Kv M-V hier: Vergabe zur Ersatzbeschaffung von zwei Spielgerätekombinationen für die Schule Sagard	078.07.182/20
14.2	Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich "Kleine Wiesenstraße" in Sagard	078.07.185/20
14.3	Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung einer kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich der alten Capeller Straße in Sagard (westlich der Glower Straße)	078.07.184/20

- | | | |
|------|--|---------------|
| 14.4 | Billigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für den provisorischen Kreisverkehr auf der L 30 | 078.07.189/20 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 12. August 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister geht auf gefasste Beschlüsse aus der letzten Gemeindevertretersitzung ein. Hierzu zählen u.a.:

- Zustimmung zur Beschulung eines Schülers in einer örtlich nicht zuständigen Schule
- Zustimmung zum Verkauf einer Garage
- Beschluss über 3 städtebauliche Vorverträge zur Kostenübernahme für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard
- Rückstellung eines Grundstückstausches an der Sassnitzer Straße
- Zustimmung über die Vorwegbeleihung des Flurstückes 96/3, Gemarkung Sagard, Flur 7
- Verkauf von diversen Flurstücken in der Gemarkung Vorwerk, Flur 2
- Pachtanpassungen für die Kleingartensparten Schulstraße und Ernst-Thälmann-Straße
- Ankauf von Grünland an der Schulstraße/Glower Straße
- Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens Systemhäuser / Betriebswohnungen im Bereich Martinshafen und Lagerung von Raummodulen.
- Zustimmung zur Verlängerung einer Baugenehmigung in Neddesitz
- Gemeindliches Einvernehmen für die Bauvorhaben Errichtung Einfamilienhaus in Blockbohlenbauweise und Aufstellung eines Containers zur Schleuderung von Bienenhonig
- Austausch Zählersäule Ernst-Thälmann-Straße, auf Höhe ehem. Volksbankautomat
- Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Herbergstraße"

Weiter berichtet der Bürgermeister über aktuelle Themen:

- Planungsauftrag für die Errichtung eines prov. Kreisverkehrs Krzlg. Glowe Straße wurde ausgelöst.
- Treffen mit Investor Campingplatz hinter Boddenblick, u.a. wurden Aspekte wie Schallschutz, Zäune und Grünstreifen besprochen.
- Das Grundstück der alten Turnhalle/Heizhaus wurde an die AWO übergeben
- Straßenbaumaßnahme Ernst-Thälmann-Straße liegt gut im Plan.
- Arbeitseinsatz an der Schule - Grünes Klassenzimmer fand statt
- Einigendes Treffen mit Tierarz Nieburg

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1)

Der Bürger erkundigt sich zur Thematik Breitband und fragt dabei an, wie es in Zukunft mit der Schulstraße aussehe.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde Sagard einen öffentlichen-rechtlichen Vertrag mit dem ZWAR abgeschlossen hat und somit der Sparte Breitband wieder beigetreten ist. Jedoch erfolge zunächst kein eigener Breitbandausbau des ZWARs mehr, sodass nunmehr zunächst lediglich die Fördergebiete versorgt werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des geplanten Camping- und Ferienpark Sagard"

078.07.186/20

Die Gemeindevertretung hat am 4.3.2020 den Beschluss Nr. 078.07.091/20 über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 14.4.2020 bis 30.4.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 30.4.2020 bis 15.5.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 14.4.2020 bis 30.4.2020. Die Planung wurde angezeigt, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 7.4.2020 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eines Bürgers wurden in der öffentlichen Sitzung am 17.6.2020 behandelt und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Ebenfalls am 17.6.2020 wurde der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht von der Gemeinde Sagard durch Beschluss gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.7.2020 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 3.8.2020 bis 8.9.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-Planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 17.7.2020 bis 5.8.2020

durch Aushänge in den Schaukästen laut Hauptsatzung, durch Veröffentlichung im Internet unter www.b-planpool.de und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen. Die erneut eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen. Mit dem Feststellungsbeschluss kann die Genehmigung beantragt werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 17 berührten beteiligten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 10 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Nachbargemeinden und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Begründung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - E.dis
 - EWE
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg/Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Straßenbauamt Stralsund
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard betreffend den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping und Ferienpark Sagard“ in Sagard westlich der *Glöwer Straße*, nördlich der Straße *Boddenblick* und südlich des Marlower Baches.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit dem Flächennutzungsplan und mit der Begründung incl. dem Umweltbericht und der zusammen-

fassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 und § 10 a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 **Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard**

078.07.174/20-01

Der Bürgermeister Herr Wenzel zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt aufgrund des mangelnden Platzes in den Publikumsreihen den Sitzungsraum. Zugleich übernimmt seine Stellvertreterin Frau Kaulitz die Leitung der Sitzung.

Am 11.8.2020 hat der Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ einen Antrag auf Änderung des ausgewiesenen WA 2 gestellt. Es wurde beantragt, die Geschossigkeit von einem Vollgeschoss auf 2 Vollgeschosse zu ändern, ohne die festgesetzte Höhe der Baukörper zu ändern.

Der Bauausschuss hat zugestimmt, einen Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 vorzubereiten.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ in Sagard soll zum 2. Mal geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Geschossigkeit im Bereich des jetzigen WA II auf 2 Vollgeschosse ohne Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe
 - Anpassung der Festsetzungen und des Geltungsbereiches des WA II an das WA I.
2. Die Kosten für die 2. Änderung werden durch städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB auf den Grundstückseigentümer übertragen. Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine Kosten.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Antrag auf Errichtung einer Markierung als Querungshilfe in der Schulstraße und der August-Bebel-Straße

078.07.173/20

Der Bürgermeister Herr Wenzel kehrt zurück und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Es sollen Markierungen entstehen, um Passanten, vor allem Schülern, die sichere Überführung der Straße zu ermöglichen und somit für mehr Sicherheit zu sorgen. Gleichmaßen signalisiert es den Kraftfahrzeugführern, dass vorsichtig und langsam gefahren werden soll.

Die Markierungen sollen für die Verkehrsteilnehmer einen offiziellen, verkehrsrechtlichen Charakter darstellen. Sie sind aber rein rechtlich nicht StVO konform. Dennoch wird damit signalisiert, dass für alle Verkehrsteilnehmer Vorsicht geboten ist.

Für die August-Bebel-Straße ist diese Querung nicht möglich, da Diese von einer Gehwegseite über die Straße auf ein Privatgrundstück führt. Eine versetzte/diagonale Markierung ist nicht möglich, da rechtlich immer der kürzeste Weg vorgeschrieben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, für die Schulstraße Angebote einzuholen und die Markierungsarbeiten zu veranlassen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Antrag auf Errichtung von Hinweisschildern "Sackgasse-keine Wendemöglichkeit" an der Straße "Mühlenkaten"

078.07.176/20

Durch eine fehlende Beschilderung kommt es in der Sackgasse, im Mühlenkaten, zu einem häufigen Verkehrsaufkommen mit einhergehenden Wendemanövern. Vor allem im Sommer verfahren sich dort täglich Kraftfahrzeuge aller Art und gerade Wohnmobile haben bei schlechtem Wetter Probleme mit dem wenden, da sie leicht in der Wiese versacken. Um Abhilfe zu schaffen, wäre eine Beschilderung mit dem Hinweis „Sackgasse-keine Wendemöglichkeit“ sinnvoll. Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde, wurde die Zustimmung der Polizei in der Sperrkommission bereits eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Aufstellung des Verkehrszeichens 357 "Sackgasse" und Zusatzzeichen 1008-34 "keine Wendemöglichkeit" zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag auf Errichtung der VZ 310/311 Ortstafel beidseitig "Polkvitz"

078.07.183/20

Auf Anfrage einer Anwohnerin aus Polkvitz, wurde vom Ordnungsamt des Amtes Nord-Rügen geprüft, ob es möglich wäre eine Ortstafel (Ortseingangsschild) für Polkvitz zu erwirken. Grund dafür ist das Rasen der Autos durch den Ort aus Sagard kommend. Diese Straße ist schmal und es befindet sich dort kein Fuß-/Radweg, sodass diese von Fußgängern ebenfalls genutzt wird. Im Ort selbst wohnen viele ältere Leute und jüngere Kinder, sodass es sinnvoll wäre, eine Ortstafel zu errichten (siehe Anlage). Gleichzeitig signalisiert diese Beschilderung, dass in einer Ortschaft 50km/h gefahren werden dürfen. Dies würde zur Beruhigung des Verkehrs und der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beitragen. Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde, würde der Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv beschieden werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 310/311 „Ortstafel beidseitig“ zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Sandro Wenzel

Protokollant:

Jan Lehmann